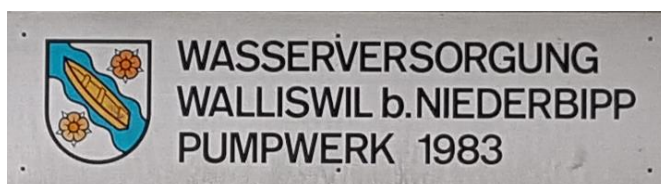


# Informationsblatt der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

---

November 2016

---



**Eingang zum Pumpwerk der  
Wasserversorgung Walliswil bei Niederbipp**

Liebe Walliswilerinnen und Walliswiler

Das Jahr neigt sich dem Ende zu: Zeit Bilanz über das vergangene Jahr zu ziehen und über die Ziele des kommenden Jahres zu informieren.

Leider mussten wir zwei Demissionen entgegen nehmen. Waldemar Gfeller stellt sich für eine weitere Amtsperiode im Gemeinderat nicht mehr zur Verfügung. Er will sich in Zukunft mehr Zeit für sein Hobby (Fotografieren) nehmen. Gisela Strausak hat die Demission in der BUK (Bau- und Umweltkommission) bekannt gegeben, sich jedoch bereit erklärt den Sitz im Vorstand des GAFWW Gemeindeverband weiter auszuüben. Für ihren wertvollen Einsatz für die Gemeinde danken wir den beiden Zurücktretenden herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Wie das Budget 2017 zeigt, geht es unserer Gemeinde finanziell sehr gut und trotzdem wird es immer schwieriger Personen zu finden, die ein öffentliches Amt in der Gemeinde übernehmen möchten. Dies ist sicher verständlich, sehen sich die Behörden doch trotz der Bemühungen für bestmögliche Lösungen für die Gemeinde immer vermehrt und teilweise auch unsachlicher oder persönlicher Kritik ausgesetzt. Zudem nagt es an der Motivation für ein Amt, wenn gar die ganze Arbeit in Frage gestellt wird und es ist die logische Folge, dass man es sich gut überlegt, ob man sich für ein Amt zur Verfügung stellen will. Der Gemeinderat möchte dieser Entwicklung entgegen treten und startet eine „Chropflärete“. Die Umschreibung und Spielregeln entnehmen Sie bitte dem Beschrieb weiter hinten im Informationsblatt.

Sollte die Gemeinde die Probleme mit dem Besetzen der Behördenfunktion nicht lösen können, so bleibt uns wohl, auch wenn wir keinen finanziellen Druck haben, eine Fusion nicht erspart. Die Fusionsabklärungen sind in vollem Gange und Anfangs 2017 werden Sie, liebe Walliswilerinnen und Walliswiler die Gelegenheit haben, sich an einer der Veranstaltungen über die Fusionsabklärung zu informieren und in der Folge an der Mitwirkung teilzunehmen.

Erfreulicherweise kann der Gemeinderat dank der guten finanziellen Lage (und HRM2) an der Gemeindeversammlung eine Steuersenkung beantragen.

Die Sanierung des Wasserreservoirs sollte bis Ende Jahr beendet sein. Ein weiterer Schritt zu einer kompletten und für die nächste Generation tauglichen Wasserversorgung soll an der Gemeindeversammlung mit der Genehmigung des Kredites für die Sanierung des Pumpwerkes und der nötigen Anpassungsarbeiten gemacht werden.

Ein weiterer Schritt im Werterhalt und der Sanierung der Gemeindeinfrastruktur kann durch die Kreditgenehmigung für die Sanierung des Holeweges und der Gemeindeleitungen sowie der öffentlichen Beleuchtung gemacht werden.

Mit diesen zwei Krediten und den noch laufenden Projekten (Schulhaus, Dorfmatte) dürfen wir mit Stolz sagen, dass Walliswil bei Niederbipp über eine intakte und moderne Infrastruktur verfügt.

Der Gemeinderat freut sich an einer regen Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 und wünscht denjenigen, die an der Teilnahme verhindert sind bereits heute für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel alles Gute.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind Sie zum traditionellen kleinen Apéro im Parterre des Schulhauses eingeladen.

Christine Stampfli  
Gemeindepräsidentin

**Traktanden**

- 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 2. Sanierung Hohleweg; Kreditgenehmigung**
- 3. Grundsatzentscheid über die Aufhebung der BUK (Bau- und Umweltkommission)**
- 4. Sanierung Pumpwerk; Rahmenkredit**
- 5. Neubau Bootsanlegestelle im Bereich der bestehenden Schiffs-  
liegeplätze; Kreditgenehmigung**

**Dieses Traktandum entfällt**

**6. Erneuerungswahlen:**

- a) Wahl des Vizegemeindepräsidenten / der Vizegemeindepräsidentin*
- b) Wahl von zwei Mitgliedern für den Gemeinderat*
- c) Wahl von drei Mitgliedern für die Rechnungsprüfungskommission*

**7. Verschiedenes**

*Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr.*

### Bemerkungen zum Budget 2017 der Erfolgsrechnung

Per 01.01.2016 wurde das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 für alle Einwohnergemeinden eingeführt. Nebst Änderung der Abschreibungsmethodik auf gesetzlich vorgegebene Nutzungsdauer gibt es zum Teil neue Ausdrücke.

| <b>HRM1</b>                  | <b>HRM2</b>        |
|------------------------------|--------------------|
| • <b>Bestandesrechnung</b>   | • Bilanz           |
| • <b>Laufende Rechnung</b>   | • Erfolgsrechnung  |
| • <b>Voranschlag</b>         | • Budget           |
| • <b>Voranschlagskredite</b> | • Budgetkredite    |
| • <b>Eigenkapital</b>        | • Bilanzüberschuss |

Unter HRM2 ändert sich auch die Darstellung des Endergebnisses. So werden inskünftig folgende Ergebnisse dargestellt:

- Ergebnis Gesamthaushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich & Ergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen)
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich)
- Ergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung / SF Abwasserentsorgung / SF Abfall)

Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich also zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen.

Dieses Ergebnis kann grundsätzlich dem Ergebnis „Allgemeiner Haushalt“ gleichgesetzt werden.

Die überarbeitete Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Artikel 84 & 85) zwingt die Gemeinden jedoch zu systembedingten „zusätzlichen Abschreibungen“, sofern ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Gestützt auf Artikel 84 GV müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind gesetzlich zwingend zu budgetieren. Im Budgetjahr 2017 sind, aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt, keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Sofern ein Ertragsüberschuss vorliegen würde, müssen diese „zusätzlichen Abschreibungen“ auf ein Bilanz-Passivkonto namens „Finanzpolitische Reserven“ (Kto. 29400) gelegt werden. Diese werden als „Reserven“ unter der Sachgruppe 29 (Eigenkapital) buchhalterisch erfasst.

Die allfälligen zusätzlichen Abschreibungen können nur aufgelöst werden, wenn

- im betreffenden Rechnungs- oder Budgetjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) bei Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden unter 30% ist.

#### Kommentar zu dieser neuen Regelung:

Der Bilanzüberschussquotient liegt bei der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp bei beachtlichen 505%. Somit könnten auch in ferner Zukunft die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen nicht aufgelöst werden. Die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp könnte erst bei einem Eigenkapital von CHF 102'000.00 (aktuell: CHF 1'717'159.20) diese zusätzlichen Abschreibungen wieder zu Gunsten der Erfolgsrechnung auflösen. Durch diese neue Regelung in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird die Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp in ein „finanzielles Korsett“ gelegt. Das will heissen, solange das Eigenkapital grösser ist als CHF 100'000.00 kann die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp ihr ordentliches Eigenkapital nicht weiter erhöhen.

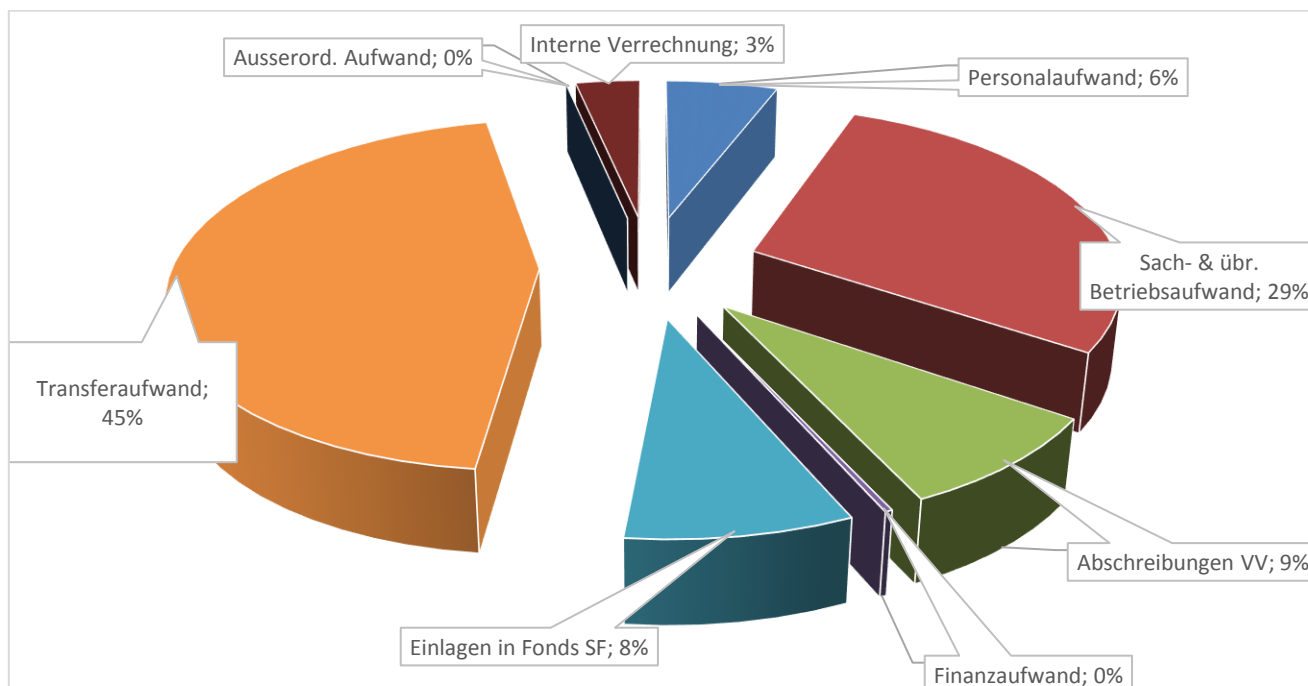
**Diesen Umstand hat den Gemeinderat veranlasst, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Steueranlage von derzeit 1.2 Steueranlageeinheiten auf 0.9 Steueranlageeinheiten zu senken.**

Die Eckwerte des vorliegenden Budgets der Einwohnergemeinde Wal-liswil bei Niederbipp sind somit folgende:

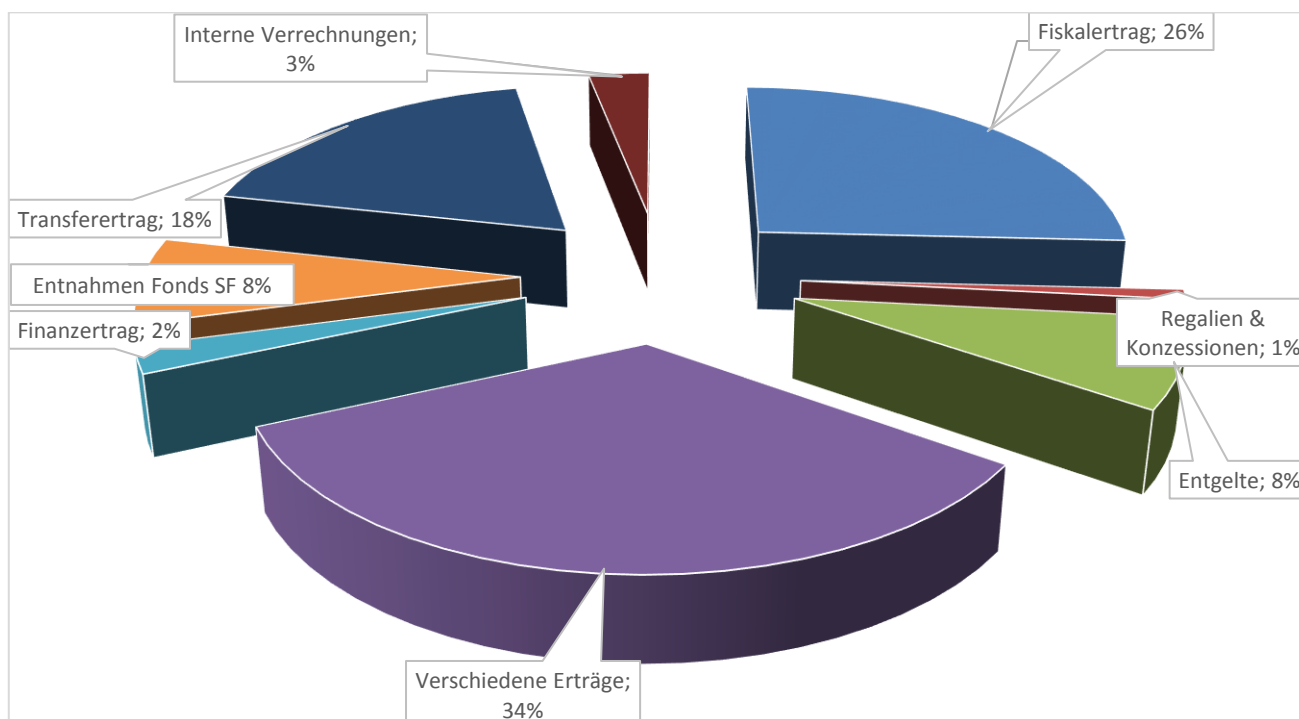
|                         |                                                                                                                              |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeindesteueranlage    | Senkung der Steueranlage<br>von 1.2 Einheiten auf 0.9 Einheiten                                                              |
| Liegenschaftssteuern    | unverändert, 1.00 ‰                                                                                                          |
| Hundetaxe               | unverändert, Fr. 50.00/Hund                                                                                                  |
| Wehrdienstpflichtersatz | unverändert 5% der Staatssteuern,<br>mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00                                                        |
|                         |                                                                                                                              |
| Personalaufwand         | Durchschnitt Vorjahre                                                                                                        |
| Passivzinsen            | Durchschnitt Vorjahre                                                                                                        |
| Interne Verrechnungen   | Durchschnitt Vorjahre                                                                                                        |
|                         |                                                                                                                              |
| Bevölkerung             | 230 EinwohnerInnen                                                                                                           |
|                         |                                                                                                                              |
| Finanzausgleichssysteme | stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und<br>werden mit Hilfedes Excel-Finanzplanungsmoduls des<br>Kantons Bern errechnet. |

Die Gebührenansätze für die gesetzlichen Spezialfinanzierungen Was-ser/Abwasser/Abfall bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## Aufteilung des Aufwands nach Sachgruppen (Artengliederung):



## Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen (Artengliederung):





| Erfolgsrechnung Budget 2017 |                                                         | AUFWAND           | ERTRAG           | NETTO             |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
|                             |                                                         | 1'075'500.00      | 1'175'600.00     | -100'100.00       |
| <b>0</b>                    | <b>Allgemeine Verwaltung</b>                            | <b>208'200.00</b> | <b>25'300.00</b> | <b>182'900.00</b> |
| 011                         | Legislative                                             | 3'600.00          |                  |                   |
| 012                         | Exekutive                                               | 40'700.00         |                  |                   |
| 022                         | Allgemeine Dienste                                      | 141'400.00        | 1'800.00         |                   |
| 029                         | Verwaltungsliegenschaften                               | 22'500.00         | 23'500.00        |                   |
| <b>1</b>                    | <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> | <b>34'900.00</b>  | <b>16'500.00</b> | <b>18'400.00</b>  |
| 111                         | Polizei                                                 | 400.00            |                  |                   |
| 014                         | Allgemeines Rechtswesen                                 | 11'500.00         | 5'500.00         |                   |
| 150                         | Feuerwehr                                               | 13'100.00         | 11'000.00        |                   |
| 162                         | Zivile Verteidigung                                     | 9'900.00          |                  |                   |
| <b>2</b>                    | <b>Bildung</b>                                          | <b>179'300.00</b> | <b>65'900.00</b> | <b>113'400.00</b> |
| 211                         | Eingangsstufe                                           | 44'000.00         | 13'200.00        |                   |
| 212                         | Primarstufe                                             | 113'300.00        | 45'100.00        |                   |
| 213                         | Oberstufe                                               | 19'000.00         | 7'600.00         |                   |
| 214                         | Musikschulen                                            | 1'000.00          |                  |                   |
| 218                         | Tagesbetreuung                                          | 1'000.00          |                  |                   |
| 219                         | Obligatorische Schule                                   | 1'000.00          |                  |                   |
| <b>3</b>                    | <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>               | <b>11'000.00</b>  | <b>0.00</b>      | <b>11'000.00</b>  |
| 311                         | Museen und bildende Kunst                               | 5'000.00          |                  |                   |
| 341                         | Sport                                                   | 2'200.00          |                  |                   |
| 342                         | Freizeit                                                | 3'800.00          |                  |                   |
| <b>4</b>                    | <b>Gesundheit</b>                                       | <b>1'900.00</b>   | <b>0.00</b>      | <b>1'900.00</b>   |
| 421                         | Ambulante Krankenpflege                                 | 500.00            |                  |                   |
| 432                         | Krankheitsbekämpfung, übrige                            | 100.00            |                  |                   |
| 433                         | Schulgesundheitsdienst                                  | 300.00            |                  |                   |
| 434                         | Lebensmittelkontrolle                                   | 1'000.00          |                  |                   |

| Erfolgsrechnung Budget 2017 |                                            | AUFWAND           | ERTRAG            | NETTO              |
|-----------------------------|--------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| <b>5</b>                    | <b>Soziale Sicherheit</b>                  | <b>183'000.00</b> | <b>0.00</b>       | <b>183'000.00</b>  |
| 531                         | Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV | 2'200.00          |                   |                    |
| 532                         | Ergänzungsleistungen AHV / IV              | 51'200.00         |                   |                    |
| 541                         | Familienzulagen                            | 900.00            |                   |                    |
| 544                         | Jugendschutz                               | 1'600.00          |                   |                    |
| 579                         | Sozialhilfe                                | 127'100.00        |                   |                    |
| <b>6</b>                    | <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> | <b>68'300.00</b>  | <b>6'300.00</b>   | <b>62'000.00</b>   |
| 615                         | Gemeindestrassen                           | 59'000.00         | 6'300.00          |                    |
| 629                         | Öffentlicher Verkehr                       | 9'300.00          |                   |                    |
| <b>7</b>                    | <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>        | <b>207'700.00</b> | <b>300'400.00</b> | <b>-92'700.00</b>  |
| 710                         | Wasserversorgung                           | 85'400.00         | 149'700.00        |                    |
| 720                         | Abwasserentsorgung                         | 82'400.00         | 132'300.00        |                    |
| 730                         | Abfall                                     | 16'200.00         | 17'400.00         |                    |
| 741                         | Gewässerverbauungen                        | 5'000.00          |                   |                    |
| 771                         | Friedhof und Bestattung                    | 9'300.00          | 1'000.00          |                    |
| 779                         | Umweltschutz                               | 1'000.00          |                   |                    |
| 790                         | Raumordnung                                | 8'400.00          |                   |                    |
| <b>8</b>                    | <b>Volkswirtschaft</b>                     | <b>600.00</b>     | <b>410'000.00</b> | <b>-409'400.00</b> |
| 811                         | Verwaltung, Vollzug und Kontrolle          | 600.00            |                   |                    |
| 890                         | Sonstige gewerbliche Betriebe              |                   | 410'000.00        |                    |
| <b>9</b>                    | <b>Finanzen und Steuern</b>                | <b>180'600.00</b> | <b>351'200.00</b> | <b>-170'600.00</b> |
| 910                         | Steuern                                    | 10'800.00         | 303'200.00        |                    |
| 930                         | Finanz- und Lastenausgleich                | 40'800.00         | 43'500.00         |                    |
| 961                         | Zinsen                                     | 36'900.00         | 4'500.00          |                    |
| 990                         | Nicht aufgeteilte Posten                   | 92'100.00         |                   |                    |

Alle Details zum Budget, inklusiv detailliertem Vorbericht, können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## **Bemerkungen zum Budget 2017 der Investitionsrechnung**

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen.

| <b>Investitionsrechnung Budget 2017</b> |                                             | <b>Ausgaben</b>     | <b>Einnahmen</b>    |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                         | <b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>               | <b>2'475'000.00</b> | <b>2'475'000.00</b> |
| <b>0290</b>                             | <b>Verwaltungsliegenschaften</b>            | <b>2'270'000.00</b> |                     |
| 5040.01                                 | Umnutzung Schulhaus/Dorfmatte               | 2'270'000.00        |                     |
| <b>6150</b>                             | <b>Gemeindestrassen</b>                     | <b>50'000.00</b>    |                     |
| 5010.01                                 | Sanierung Senkungen Güschelestrasse         | 50'000.00           |                     |
| <b>7101</b>                             | <b>Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)</b>   | <b>90'000.00</b>    |                     |
| 5031.20                                 | Sanierung Pumpwerk                          | 90'000.00           |                     |
| <b>7201</b>                             | <b>Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)</b> | <b>65'000.00</b>    |                     |
| 5031.20                                 | Sanierung Wasserreservoir                   | 65'000.00           |                     |
| <b>9990</b>                             | <b>Abschluss</b>                            |                     | <b>2'475'000.00</b> |
| 6900.00                                 | Aktivierte Ausgaben                         |                     | 2'475'000.00        |
|                                         |                                             |                     |                     |

**Kilian Leuthold**  
Finanzverwalter

### **Hinweis:**

Bei der Verabschiedung der Investitionsrechnung waren der Umfang und der Finanzbedarf für die Sanierung des Pumpwerkes noch nicht bekannt und wurde geschätzt. Daher ergibt sich eine Differenz zwischen dem Betrag in der Investitionsrechnung und dem Kreditantrag gemäss Traktandum 4.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 0.90 (bisher 1,2)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

|                           |     | <u>Aufwand</u> | <u>Ertrag</u> |
|---------------------------|-----|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt            | CHF | 1'075'500.00   | 1'175'600.00  |
| Ertragsüberschuss         | CHF | 100'100.00     |               |
| <br>Allgemeiner Haushalt  | CHF | 891'500.00     | 876'200.00    |
| Aufwandüberschuss         | CHF |                | 15'300.00     |
| <br>SF Wasserversorgung   | CHF | 85'400.00      | 149'700.00    |
| Ertragsüberschuss         | CHF | 64'300.00      |               |
| <br>SF Abwasserentsorgung | CHF | 82'400.00      | 132'300.00    |
| Ertragsüberschuss         | CHF | 49'900.00      |               |
| <br>SF Abfallbeseitigung  | CHF | 16'200.00      | 17'400.00     |
| Ertragsüberschuss         | CHF | 1'200.00       |               |

## **Sanierung Hohleweg; Kreditgenehmigung**

Der Hohleweg ist das vorläufig letzte grössere Projekt in Bezug auf Gesamtsanierung / Instandstellung von Strasse und Werkleitungen. Das Projekt beinhaltet Leitungen für die Entwässerung, Ersatz der Wasserleitungen und der öffentlichen Beleuchtung. Auf Anfrage hat die Swissscom Bedarf für eine gleichzeitige Instandstellung ihres Werkes angemeldet.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Sowohl Schmutzwasser wie auch Regenwasser werden an die bestehenden Leitungen in der

Dorfstrasse angeschlossen. Die teilweise über privates Terrain verlaufenden Leitungen werden in den öffentlichen Raum verlegt.

Die Wasserleitung ist in einem schlechten Zustand und entspricht hydraulisch nicht den Anforderungen an den Löschschutz. Daher muss ab Dorfstrasse bis zum Hydranten Nr. 6 die Wasserleitung auf einer Länge von 60 m ersetzt und auf das erforderliche Mass aufdimensioniert werden.

Die Strassenoberfläche ist teilweise in einem schlechten Zustand. Daher soll der Strassenoberbau (Belag und Foundationsschicht) auf die ganze Fahrbahnbreite ersetzt werden. Zur Abgrenzung von privatem und öffentlichem Raum werden Randabschlüsse gesetzt. Der Hohlweg wird ab der Einmündung in die Dorfstrasse einerseits bis auf die Höhe der Parzelle Nr. 40 und andererseits bis Ende der Parzelle Nr. 200 saniert. Der unbefestigte Strassenabschnitt nördlich der Parzelle Nr. 71 wird mit Schwarzbelag saniert. Dieser Abschnitt dient der Eigentümerschaft der Parzellen Nrn 140/141 sowie Nr. 176 in Zukunft als einzige Zufahrt, nachdem das Projekt Dorfmatte umgesetzt sein wird.

Die Kosten für das Projekt werden wie folgt veranschlagt:

|                                           |            |                   |
|-------------------------------------------|------------|-------------------|
| Kosten Regenabwasser                      | Fr.        | 127'000.00        |
| Kosten Mischabwasser                      | Fr.        | 80'000.00         |
| Total Wasserversorgung                    | Fr.        | 61'000.00         |
| Total Strassenbau                         | Fr.        | 208'000.00        |
| Total öffentliche Beleuchtung             | Fr.        | 21'000.00         |
| Total Strassenbau (nördlich Parz. Nr. 71) | Fr.        | 56'000.00         |
| Subtotal (inkl. MwSt.)                    | Fr.        | 553'000.00        |
| Reserve und Rundung                       | Fr.        | 47'000.00         |
| <b>Kredit Antrag</b>                      | <b>Fr.</b> | <b>600'000.00</b> |

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung des Hohlweges inklusive Werkleitungen und öffentliche Beleuchtung, sowie für die Instandstellung des Weges nördlich der Parzelle Nr. 71.

## **Grundsatzentscheid über die Aufhebung der BUK (Bau- und Umweltkommission)**

Im Rahmen der Bekanntgabe der Demission von Gisela Strausak aus der Bau- und Umweltkommission (BUK) per 31.12.2016 haben die BUK-Mitglieder über die Notwendigkeit und allfällige Auflösung der BUK diskutiert. Diese Diskussion wurde dem Gemeinderat eröffnet, worauf dieser die BUK beauftragt hat, sich dieser Thematik anzunehmen und allenfalls einen konkreten Antrag zu stellen.

Die BUK hat sich daraufhin mit der Thematik auseinandergesetzt und ist schliesslich mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die BUK aufgehoben werden sollte und hat dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Als wichtige Argumente für eine Aufhebung wurden angeführt:

- Die meisten Baugesuche müssen nur „durchgewinkt“ werden. Grössere Baugesuche fallen in die Kompetenz des Regierungsstatthalters
- In Walliswil bei Niederbipp ist kein Bauland mehr vorhanden
- Viele kleinere Gemeinden haben ebenfalls keine BUK
- Viele Geschäfte muss die BUK nur als beratende Kommission behandeln und dem Gemeinderat Antrag stellen
- Es werden weniger Behördenmitglieder benötigt

Dagegen spricht aus Sicht der BUK:

- dass die Aufgaben Werkhof / Friedhof / Gemeindelienschaften / Strassenbeleuchtung durch den Gemeinderat wahrgenommen werden müssten
- die Arbeit ist interessant und man kann sich intensiver und vertieft mit den Themen auseinandersetzen

Der Gemeinderat stellt keinen Antrag, vielmehr will er an der Gemeindeversammlung die Stimmberechtigten im Grundsatz über die Aufhebung der BUK bestimmen lassen.

Sollte die Gemeindeversammlung den Grundsatz fassen, die BUK sei aufzuheben, würden an der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 die entsprechenden Anpassungen im Organisationsreglement zum Beschluss unterbreitet und die BUK würde bei der Genehmigung der Reglementsanpassungen per 31.12.2017 aufgehoben.

Fällt die Gemeindeversammlung den Grundsatz, die BUK sei nicht aufzuheben, würden auf 31.12.2017 Wahlen für die BUK durchgeführt.

Hinweis: Der Gemeinderat stellt bewusst keinen Antrag, da er die Meinung / den Entscheid der Stimmberechtigten abfragen will. Daher hat der Gemeinderat für seine Mitglieder Stimmfreigabe beschlossen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat lässt über die Grundsatzfrage abstimmen:  
Soll die BUK auf 31.12.2017 aufgehoben und der Gemeinderat mit der Ausarbeitung der entsprechenden reglementarischen Anpassungen beauftragt werden und sollen diese an der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden?

### **Sanierung Pumpwerk; Rahmenkredit**

Die bestehenden Pumpen im Stufenpumpwerk müssen revidiert werden. Aufgrund des Alters der Pumpen und den hohen Revisionskosten hat man sich für den Einbau von zwei neuen Pumpen entschieden. Gleichzeitig mit dem Pumpenersatz soll die Verrohrung erneuert, die Steuerung ersetzt, das Flachdach saniert und das Gebäude aussen und innen mit einem Neuanstrich versehen werden. Das Pumpwerk kann somit seinen Dienst für die nächste Generation erbringen.

Die Kostenschätzung geht von folgenden Beträgen aus:

|                                                                                                                                                                                             |            |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|
| Vorbereitungsarbeiten                                                                                                                                                                       | Fr.        | 2'000.00                 |
| Betriebseinrichtungen                                                                                                                                                                       | Fr.        | 118'000.00               |
| (Baumeisterarbeiten, Gerüst, Bedachungsarbeiten, Starkstrominstallationen, Fernsteuerungsanlage, Sanitärinstallationen, Druckschlagdämpfer, Pumpen, Grossrohrinstallationen, Malerarbeiten) |            |                          |
| Bauingenieur, Projektleitung, Pläne                                                                                                                                                         | Fr.        | 18'000.00                |
| Unvorhergesehenes                                                                                                                                                                           | Fr.        | 12'000.00                |
| <b>Kreditantrag</b>                                                                                                                                                                         | <b>Fr.</b> | <b><u>150'000.00</u></b> |

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Rahmenkredit von Fr. 150'000.00 für die den Ersatz der Pumpen, Anpassungsarbeiten an der Steuerung sowie Sanierungsarbeiten am Gebäude.

### **Neubau Bootsanlegestelle im Bereich der bestehenden Schiffsliegeplätze; Kreditgenehmigung**

Seit längerer Zeit existiert ein Bootsanlegeplatz flussaufwärts des Walliswilsteg. Diese Bootsanlegestelle wollte ein Bürger von Walliswil am 17.06.2015 sanieren. Da weder für die Sanierung noch für die erstmalige Erstellung eine Baubewilligung vorliegt, musste das Vorhaben gestoppt werden.

Am 07.08.2015 ist eine Petition, unterzeichnet von Ursula Oberli und 31 Mitunterzeichnenden, betreffend Bootsanlegestelle beim Gemeinderat mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:

*„Ich habe vernommen, dass der Bootssteg, der niemandem oder allen gehört, nicht saniert werden darf, sondern ersatzlos abgebaut werden soll. Ich bitte den Gemeinderat, diesen Entscheid nochmals zu überprüfen und eine Lösung zu finden, damit der Steg der Bevölkerung erhalten bleibt. Begründung: Wir brauchen den Steg als Ein- und Ausstieg zum Schwimmen in der Aare, für unsere Jungen ist er ein beliebter Treffpunkt und als Haltestelle für die ASC (Aareschiffahrt) eine Bereicherung für unser Dorf. Ich verstehe nicht, weshalb der Steg nun plötzlich weg soll, nachdem er mehr als 20 Jahre einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stand und von ihr instand gehalten wurde.“*

Der Gemeinderat hat in der Folge umfangreiche Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen bezüglich Baubewilligung getroffen.

Die Stellungnahme des kantonalen Amt für Gemeinde und Raumordnung:





## Walliswil b.N.; Uferschutzplanung, Bootanlegestelle

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserer Stellungnahme per E-Mail vom 22. Oktober 2015 teilten wir Ihnen mit, dass die Begründungen und Nachweise fehlen, weshalb diese Bootsanlegestelle einen Standort in der Uferschutzzone A erfordert und nicht in der angrenzenden Freifläche SFG „Walliswilersteg“ erstellt werden kann. Denn gemäss geltender Uferschutzplanung (USP) der Gemeinde Walliswil b.N. (Art. 3) dürfen Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone nur errichtet werden, wenn sie nach ihrem Zweck einen Standort in der Uferschutzzone erfordern, im öffentlichen Interesse liegen und die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen. Diese drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit wir einem Vorhaben in der Uferschutzzone zustimmen können (Art. 5 Abs. 3 SFG).

Das erste Kriterium sehen wir grundsätzlich als nicht erfüllt, denn unweit der nicht bewilligten Anlegestelle befindet sich eine Freifläche nach SFG mit der Hafenanlage „Walliswilersteg“ (vgl. dazu Art. 5 der USP), die eine Bootsanlegestelle zulässt.

Der Augenschein vom 5. November 2015 mit Vertretern der Gemeinde und dem Regierungsstatthalter Marc Häusler zeigte, dass die Machbarkeit einer Bootsanlegestelle in der bestehenden Hafenanlage zu prüfen ist. Das Resultat dieser vertieften Abklärungen ist für die weitere Beurteilung abzuwarten und dem AGR zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung

In der Folge hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro OSTAG Ingenieure AG mit den Abklärungen und der Erarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung beauftragt. Das Ingenieurbüro hat dafür zwei Varianten erarbeitet. Die beiden Varianten wurden dem ASC, den Pontonieren und der Feuerwehr zur Stellungnahme vorgelegt. Grundsätzlich waren alle angefragten Stellen der Auffassung, dass beide Varianten ihren Dienst erfüllen würden. Die Tendenz lag aber eindeutig bei der Variante 1, für welche sich der Gemeinderat schliesslich auch entschieden hat. Die Variante 1 hat die Vorteile, dass Boote besser anlegen können und die Kosten tiefer sind. In der Folge hat der Gemeinderat die weiteren Abklärungen mit dem AGG (Amt für Grundstücke und Gebäude = Eigentümerversprecherin) sowie dem Vermieter der Bootsplätze (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) getroffen. Beide Stellen haben ihre Bereitschaft signalisiert. Wobei das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt den benötigten Bootsplatz bis 31.12.2016 reserviert hält.

Der Gemeinderat hat in der Folge den Kredit über Fr. 55'000.00 – unter Vorbehalt des Referendums (Art. 4 OGR) – gesprochen und das Referendum ordnungsgemäss am 22.09.2016 publiziert.

Am 21. bzw. 24.10.2016 wurde mit der Einreichung von total 27 Unterschriften das Referendum ergriffen. Somit wird der Kredit über Fr. 55'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 55'000.00 für den Neubau einer Bootsanlegestelle im Bereich der bestehenden Schiffs Liegeplätze.

### **Erneuerungswahlen:**

Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind keine Wahlvorschläge durch die Stimmberechtigten eingereicht worden. Somit liegen einzig die Wahlvorschläge des Gemeinderates vor. Da nicht mehr Sitze zu vergeben sind als Wahlvorschläge vorliegen, hat der Gemeinderat, gestützt auf Art. 52, Abs. 3, anlässlich seiner Sitzung vom 14.11.2016 folgende Personen als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Vizegemeindepräsident

**Markus Plüss**

Mitglied Gemeinderat

**Verena Wildi-Reinmann**

Mitglied Gemeinderat

vakant

Mitglieder

Rechnungsprüfungskommission:

**Fred Grütter**

**Inge Aebi**

**Michael Gehrig**

Somit besteht ab 01.01.2017 eine Vakanz im Gemeinderat. Das Traktandum Erneuerungswahlen entfällt.

### **Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

### Sachgeschäfte

- Die Gemeinden des Kantons Bern sind verpflichtet einen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) einzuführen. Die Arbeiten für die Aufbereitung der Daten werden an die OSTAG Ingenieure AG vergeben.
- Der WWF hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Bericht zur Kleingewässerrevitalisierung auf Gemeindeebene ausgearbeitet. Die Projekte „Steinbach“, bzw. Wässerlibach sowie „Historischer Mühlebach“ werden weiter verfolgt.
- Die Jungbürgerfeier wird in Zukunft zusammen mit den Schulgemeindeparknern (Wangen an der Aare, Walliswil bei Wangen, Wangenried) durchgeführt.
- Die Burgergemeinde erhält einen Beitrag für die Sanierung des Weges zum Wasserreservoir. Im Gegenzug wurde ein öffentliches Wegrecht im Grundbuch eingetragen.
- Im August hat der Gemeinderat an einer Klausur über folgendes diskutiert und beschlossen:
  - Zusammenleben in Walliswil bei Niederbipp
  - Kenntnisnahme über den Stand der Arbeiten an den Jahreszielen 2016
  - Antrag der BUK auf Auflösung der BUK und das Vorgehen
  - Die Neuzuzüger sollen zu einem Neuzuzügeranlass eingeladen werden (dieser hat im September stattgefunden und es konnten 8 Personen begrüsst werden)
- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt wahrgenommen:
  - Sachplan Abfall
  - Kantonaler Richtplan 2030, Bereich Windenergie

## „Chropflärete“ ...

Anlässlich der letzten Klausur des Gemeinderates wurde unter anderem die ungewöhnliche Gesprächskultur an den Gemeindeversammlungen besprochen und kritisiert.

Der Rat ist sich bewusst, dass seine Entscheide nicht immer nur Freude bereiten können. Schliesslich ist es aber Aufgabe des von den Stimmberechtigten gewählten Gemeinderates im Interesse der Gemeinde zu handeln und die Gesetze und Reglemente einzuhalten und umzusetzen.

Der Gemeinderat möchte nun vorwärts schauen und die offenbar bestehenden Differenzen versuchen auszuräumen. Daher hat er entschieden eine „**Chropflärete**“ zu starten. Dabei sollen folgende Regeln gelten:

- Probleme welche zwischen der Gemeinde und dem Bürger / der Bürgerin bestehen, sollen auf den Tisch gelegt werden und zwar
  - entweder durch einen Beschrieb in schriftlicher Form
  - oder durch schriftliche Anmeldung des Problems (worum geht es?) und einer späteren mündlichen Erläuterung, zu der die einreichende Person eingeladen wird.
- Der Verfasser oder die Verfasserin des Problembeschriebs muss sich namentlich zu erkennen geben und seine / ihre Telefonnummer für Rückmeldungen hinterlegen. **Anonyme Eingaben werden nicht berücksichtigt.**
- Persönliche Probleme zwischen Person A und Person B gehören nicht in diese „Chropflärete“. Derartige Probleme sind direkt zwischen den Parteien zu lösen.
- Eingaben können per Mail an [walliswil-bipp@walliswil-bipp.ch](mailto:walliswil-bipp@walliswil-bipp.ch) oder schriftlich per Post an „Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp, „Chropflärete“, Postfach, 3380 Walliswil bei Niederbipp, gemacht werden. Eingabeschluss für diese erste Runde ist der 31.12.2016.
- Der Gemeinderat wird nach dem 31.12.2016 die „Chropflärete“ bearbeiten, soweit möglich beantworten und die Walliswilerinnen und Walliswiler summarisch über die Ergebnisse der Chropflärete in geeigneter Weise informieren.

Der Gemeinderat hofft, dass er mit dieser „Chropflärete“ die Probleme in Erfahrung bringen kann und einen Beitrag an ein besseres Klima leisten kann. Selbstverständlich sollen auch nach dieser „Chropflärete“ Probleme jeweils direkt angesprochen und nach Möglichkeit bereinigt werden können.

Der Gemeinderat

## **Jahresrückblick 2016 ...**

vom 15.11.2015

bis 15.11.2016

### **Wir gratulieren zum hohen, runden Geburtstag ...**

Reinmann Hans Rudolf zum 85. Geburtstag

... und wünschen dem Jubilar alles Gute und viel Freude auf dem weiteren Lebensweg.

### **Wir gratulieren zur Geburt ...**

Familie Häusler zur Geburt von Felix

Familie Keller zur Geburt von Aurelia

Familie Lang zur Geburt von Emily

Familie Reinmann zur Geburt von Janik

... und wünschen den frischgebackenen Eltern alles Gute und viel Freude mit ihren Kindern.

### **Wir nahmen Abschied von ...**

Bertha Günther

Jakob Oberli

Anna Reinmann

Bernhard Reinmann

Maria Reinmann

Marianna Reinmann

Den Angehörigen sprechen wir unser Beileid und unsere Anteilnahme aus.

## **Wir heissen in unserer Gemeinde herzlich willkommen ...**

Frau Melanie Aebi  
Frau Monika Brunner  
Frau Andrea Ingold  
Frau Ranja Muralt  
Herr Karl Oberholzer  
Familie Dieter, Ljiljana, Lana, Luca und Luana Spies  
Herr Rudolph Thorbecke  
Herr Benjamin Widmer

## **Jungbürger ...**

Joy Dubach

erreichte 2016 die Volljährigkeit und kann nun als Jungbürgerin aktiv am politischen Gemeindeleben teilnehmen.

## **Rücktritte ...**

Waldemar Gfeller, Gemeinderat  
Gisela Strausak, Vizepräsidentin Bau- und Umweltkommission

Herzlichen Dank für die geleisteten Dienste zu Gunsten der Öffentlichkeit.

## **Wir danken ...**

allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich mit Kommissions- und Freiwilligenarbeit oder Nachbarschaftshilfe zum Wohl unserer Bevölkerung einsetzen, den Delegierten und Funktionären für Ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde.

**Begegnungsmöglichkeiten ...**

|                          |                     |               |
|--------------------------|---------------------|---------------|
| <b>25. November 2016</b> | Kafihöck            | Gemeinderat   |
| <b>29. November 2016</b> | Gemeindeversammlung | Gemeinderat   |
| <b>09. Dezember 2016</b> | Seniorenessen       | Kirchgemeinde |
| <b>18. Dezember 2016</b> | Dorfweihnachten     | Kirchgemeinde |
| <b>20. Januar 2017</b>   | Kafihöck            | Gemeinderat   |
| <b>30. Mai 2017</b>      | Gemeindeversammlung | Gemeinderat   |
| <b>11. Juni 2017</b>     | Waldgottesdienst    | Kirchgemeinde |
| <b>06. Juli 2017</b>     | Schulschlussfest    | Schule Wangen |
| <b>01. August 2017</b>   | Bundesfeier         | Feldschützen  |
| <b>25. August 2017</b>   | Reise 60+           | Gemeinderat   |
| <b>28. November 2017</b> | Gemeindeversammlung | Gemeinderat   |
| <b>17. Dezember 2017</b> | Dorfweihnachten     | Kirchgemeinde |

**Seniorenessen 2017**

Die Seniorenessen finden voraussichtlich wieder am 2. Freitag im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember im Rest. Oberli statt (Anmeldung: 032 631 22 41), ab 60. Altersjahr. Die genauen Daten finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

## Information der Altersbeauftragten ...

2013 wurde ich durch den Gemeinderat zur Altersbeauftragten der Gemeinde Walliswil b. Niederbipp gewählt.

Im Stellenbeschrieb der Altersbeauftragten sind folgende Ziele und Aufgaben festgehalten:

- Mithilfe bei der Umsetzung von Altersanliegen in der Gemeinde und der Region
- Erkennen von Dienstleistungsbedürfnissen für die ältere Bevölkerung
- Ist Bindeglied zwischen älteren Menschen, Behörden und der regionalen Fachkommission Alter
- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Behörde
- Anlaufstelle für die Anliegen der älteren Bevölkerung in der Gemeinde und der Region
- Fördern der vier Bereiche des Altersleitbildes: Selbständigkeit, Wohnen, Gesundheit, Zusammenarbeit / Mithilfe
- Information des Gemeinderates bei Bedarf, mindestens einmal pro Jahr

Zu meiner Person:

Mein Name ist Verena Wildi, ich wohne seit 21 Jahren wieder in der Gemeinde. Die Begegnungen und Arbeit mit älteren Menschen finde ich bereichernd und spannend. Für mich ist das Ausschöpfen von allen Möglichkeiten zur Erhaltung der Selbstbestimmung der älteren Generationen ein wichtiges Ziel. Um meine Aufgabe als Altersbeauftragte zu erfüllen, bin ich auf Sie angewiesen. Melden Sie mir Ihre Ideen, Anliegen, Ziele und Probleme, die das Thema Älterwerden in unserer Gemeinde betreffen. Ich freue mich auf alle Kontakte.

Am 25. November 2016 und am 20. Januar 2017 ab 15. 00 Uhr findet wieder der Kafihöck im Schulhaus statt. Der Kafihöck bietet eine Möglichkeit zum persönlichen Austausch und der Kontaktpflege unter der Dorfbevölkerung. Eingeladen sind alle Einwohner von Walliswil ab 60 Jahren.

Bitte melden Sie sich bis 4 Tage vor der Veranstaltung bei mir an (032 530 06 57 oder 079 628 83 96) Ich freue mich auf Ihre Anmeldung.

**Verena Wildi**  
**Altersbeauftragte**



## Qualität unseres Trinkwassers ...

Gemäss der Untersuchung des beauftragten Laboratoriums vom **17.05.2016** hat die Qualität der Trinkwasserversorgung der gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Auszug aus dem Untersuchungsbericht:

|                                              |                  |
|----------------------------------------------|------------------|
| Entnahmestelle                               | Reservoir Güsche |
| Wassertemperatur ° C                         | 11.6             |
| Gesamthärte<br>(französische Härtegrade °fH) | 32.8             |
| Aerobe mesophile Keime                       | 0                |
| Escherichia coli (100ml)                     | negativ          |
| Enterokokken (100ml)                         | negativ          |
| Nitratgehalt in mg / l                       | 31.3             |
| Herkunft des Wassers                         | Grundwasser      |
| Behandlung des Wassers                       | unbehandelt      |

Kontaktstelle für weitere Auskünfte:

Brunnenmeister Beat Reinmann (Tel. 032 631 15 65)

Gemeindeverwaltung (Tel. 032 631 17 33)

Gemeindeverwaltung

## Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

|                          |                       |                                                               |
|--------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Schuljahr 2016/17</b> | Winterferien          | 24.12.2016 – 08.01.2017                                       |
|                          | Sportferien           | 11.02.2017 – 19.02.2017                                       |
|                          | Wintersport-<br>woche | 20.02.2017 – 24.02.2017<br><i>Nur Real- u. Sekundarschule</i> |
|                          | Frühlingsferien       | 08.04.2017 – 23.04.2017                                       |
|                          | Auffahrt              | 25.05.2017 – 28.05.2017                                       |
|                          | Sommerferien          | 08.07.2017 – 13.08.2017                                       |

|                          |                 |                         |
|--------------------------|-----------------|-------------------------|
| <b>Schuljahr 2017/18</b> | Herbstferien    | 23.09.2017 – 15.10.2017 |
|                          | Winterferien    | 23.12.2017 – 07.01.2018 |
|                          | Sportferien     | 10.02.2018 – 18.02.2018 |
|                          | Frühlingsferien | 07.04.2018 – 22.04.2018 |
|                          | Auffahrt        | 10.05.2018 – 13.05.2018 |
|                          | Sommerferien    | 07.07.2018 – 12.08.2018 |

## Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos! ...

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen.

Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
- in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87
- in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

burgdorf@beges.ch, [www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



## TEXAID bedankt sich ...

TEXAID hat das Geschäftsjahr 2015/16 erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil am gesamten Nettoerlös, der den beteiligten Hilfswerken, Samaritervereinen, Kolpingfamilien und regionalen gemeinnützigen Organisationen ausbezahlt wurde, betrug 6.2 Millionen Franken und erreichte damit annähernd das Niveau des Vorjahres.

Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX sammelte TEXAID schweizweit rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe und Haushaltstextilien, welche einer sinnvollen Weiterverwertung zugeführt wurden.

Im Kanton Bern und in Walliswil b. Niederbipp wurden die folgenden Mengen gesammelt und daraus namhafte Beträge generiert:

|                 | <b>Sammelmenge</b> | <b>Karitative Vergütung</b> |
|-----------------|--------------------|-----------------------------|
| Kanton Bern     | 4'148'451 kg       | Fr. 705'236.65              |
| Walliswil b. N. | 1'386 kg           | Fr. 235.60                  |

TEXAID möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wangen a/Aare für die Kleiderabgabe bedanken.



## Stadttheater Langenthal unterwegs im Oberaargau ...



Das Stadttheater Langenthal, in Koproduktion mit dem Theater überLand CH-Autorentheater Langenthal, zieht in die Dörfer des Oberaargaus und lädt das Publikum aus der Region zu einem unterhaltsamen Theaterabend ein. Die beiden Oberaargauer Autoren Matthias Kunz und Urs Mannhart haben speziell für dieses Vorhaben ein Stück geschrieben mit der Losung: Ein Theater über jenes Dorf, in dem wir alle wohnen.

### **Ds chlinere Übel**

Ein grosses Theater von Urs Mannhart und Matthias Kunz

### **Vorführung in Wangen a/Aare**

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, Salzhaus Wangen a/Aare

### **Vorverkauf**

Tickets zum Preis von Fr. 28.00 können bezogen werden bei:  
Gemeindeverwaltung, Städtli 4, 3380 Wangen a/Aare, 032 631 50 70

## **Die Dienstleistungen der Pro Infirmis ...**

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten. Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

### **Unsere Dienstleistungen**

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau, Poststrasse 10,  
3401 Burgdorf, Tel: 058 775 14 55, E-Mail: [bula@proinfirmis.ch](mailto:bula@proinfirmis.ch),  
[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

**pro infirmis**

## Schalteröffnungszeiten ...

Der Schalter in **Walliswil b. Niederbipp** ist in diesem Jahr am Freitag, 23.12.2016 letztmals geöffnet. Über die Feiertage bleibt der Schalter geschlossen.

Ab Freitag, 06.01.2017 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da:

|         |                     |
|---------|---------------------|
| Montag  | 18.00 bis 19.30 Uhr |
| Freitag | 10.00 bis 11.30 Uhr |

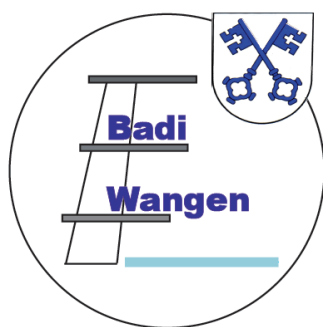
In **Wangen a/Aare** bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom Montag, 26.12.2016 bis Montag, 02.01.2017 geschlossen. Ab Dienstag, 03. Januar 2017 sind wir gerne wieder für Sie da.



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung

## Vorverkauf von Saison-Abonnements für das Schwimmbad ...



Für die Saison 2017 können Saison-Abonnements bei der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare vorbestellt werden. Dabei profitieren Sie von einem **Vorverkaufsrabatt von 10%** für Bestellungen bis am 31.01.2017.

Nach dem Eingang Ihrer Bestellung (Bestellformular auf der Rückseite) erhalten Sie von uns eine Rechnung. Zusätzlich zum Vorverkaufspreis wird eine Depot-Gebühr von Fr. 10.00 pro Abonnement in Rechnung gestellt. Ihr Saison-Abonnement können Sie ab der neuen Bade-Saison gegen Vorweisen eines Ausweises abholen. Die Depot-Gebühr wird bei Rückgabe des Abos zurückerstattet.

Einwohner von Attiswil, Farnern, Inkwil, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil b. Niederbipp, Walliswil b. Wangen, Wangen a/Aare, Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg profitieren von den Preisen für Einheimische.

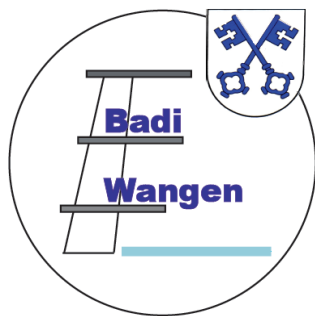
Die Vorverkaufspreise betragen:

|                                 | <b>Einheimische</b> | <b>Auswärtige</b> |
|---------------------------------|---------------------|-------------------|
| Erwachsene                      | Fr. 85.50           | Fr. 117.00        |
| Lehrlinge / Studenten / Schüler | Fr. 67.50           | Fr. 90.00         |
| Kinder 6 – 16 Jahre             | Fr. 45.00           | Fr. 63.00         |
| Ehepaare                        | Fr. 144.00          | Fr. 180.00        |
| Familien                        | Fr. 211.50          | Fr. 270.00        |

*Falls Sie in der Badesaison 2016 bereits ein Saisonabonnement hatten, werden Sie für die Erneuerung desselben persönlich angeschrieben.*

Profitieren Sie von unserem Vorverkaufsangebot: Der nächste Sommer und somit die nächste Badi-Saison kommen bestimmt. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Badi-Team



## Bestellung Saison-Abonnement 2017

Bitte bis spätestens 31.01.2017 senden an:  
Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare  
Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen a/Aare  
Oder per Mail an: [gemeinde@wangen-a-a.ch](mailto:gemeinde@wangen-a-a.ch)

### Rechnungsadresse

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### Bitte gewünschtes Abo ankreuzen:

- ☐ Erwachsene
- ☐ Lehrlinge / Studenten / Schüler
- ☐ Kinder 6 – 16 Jahre
- ☐ Ehepaar
- ☐ Familie

### Name, Vorname und Jahrgang aller Abo-Bezüger:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Herzlichen Dank für Ihre Bestellung!

